

A N T R A G

der DIE LINKE.-Landtagsfraktion

betr.: Haushaltsplan 2019/2020 – Investitionen für ein lebenswertes und soziales Saarland

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag des Saarlandes hält den Regierungsentwurf für den Haushalt 2019/2020 für ungeeignet, um politische Schwerpunkte für ein zukunftsfähiges Land zu setzen. Der Entwurf wird dem Anspruch der Landesregierung nicht gerecht, eine „neue Zeitrechnung“ für das Saarland einzuleiten: Die Investitionen bleiben hinter dem notwendigen Volumen zurück. Nach wie vor bestehende strukturelle Probleme der Landes- und Kommunalfinanzen werden nicht ausreichend angegangen. Wirkliche Leitprojekte für ein soziales, wirtschaftlich erfolgreiches und lebenswertes Saarland sind nicht erkennbar. Die seit Jahren betriebene Politik der schwarzen Null hat im Land deutliche Spuren hinterlassen, weil sie die politische Gestaltung dem Diktat der Schuldenbremse unterordnet.

Eine solche Verengung basiert auf dem ökonomischen und finanzpolitischen Fehlschluss, dass staatliche Schulden das gleiche seien wie private Schulden. Sie sind aber vertretbar, wenn ihr Ertrag höher ist als die Investition. Ebenso wie ein kluger Unternehmer Kredite aufnimmt, wenn er in ein sinnvolles Projekt investieren kann, können staatliche Schulden angebracht sein, wenn sie der Entwicklung des Landes dienen, Produktivität und Wohlstand steigern und damit zu höheren Steuereinnahmen führen. Ein Aberwitz von Schwarzer Null und Schuldenbremse ist es hingegen, in Zeiten von Nullzinsen keine Kredite für dringend notwendige öffentliche Investitionen aufzunehmen und damit die Infrastruktur über Jahre auf Verschleiß zu fahren.

In ihrem Bericht „*Staatsschulden: Ursachen, Wirkungen und Grenzen*“ stellten Wissenschaftler der *Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina* bereits 2015 fest: „Eine alleinige Fixierung der Finanzpolitik auf eine Reduzierung der Staatsverschuldung ist nicht sinnvoll, genauso wenig wie eine Rückführung der Staatsverschuldung auf Null. Die Finanzpolitik hat ökonomisch wie rechtlich auch die Ziele des Wirtschaftswachstums und eines hohen Beschäftigungsniveaus zu beachten. Sie sollte folglich für ein Niveau öffentlicher Investitionen einstehen, das für zukünftiges Wirtschaftswachstum unentbehrlich ist. Das gilt umso mehr, als die These einer expansiven Konsolidierung, also einer Steigerung des Wirtschaftswachstums durch rigorose staatliche Sparpolitik, äußerst umstritten ist.“

Beim Wirtschaftswachstum liegt das Saarland hinter den anderen Bundesländern. Laut Statistischem Amt des Saarlandes blieb das Wachstum der Saar-Wirtschaft im ersten Halbjahr 2018 deutlich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück. Während die saarländische Wirtschaft real um 0,7 Prozent zulegen und das Saarland damit den letzten Platz aller Länder einnahm, belief sich das bundesweite Plus auf 1,9 Prozent. Hinzu kommen Haushaltsrisiken im weltwirtschaftlichen und europäischen Umfeld, die Auswirkungen auf die exportorientierte Saar-Wirtschaft hätten – etwa die Folgen des Brexits, Restriktionen im Handel mit den USA oder die wirtschaftliche Entwicklung in Teilen Europas.

Der Rechnungshof des Saarlandes warnt in seinem aktuellen Jahresbericht vor negativen Auswirkungen auf die steuerabhängigen Einnahmen des Landes infolge eines ungünstigen Konjunkturverlaufs. Notwendig ist eine Finanz- und Wirtschaftspolitik, mit der das Saarland im Vergleich mit anderen Bundesländern nicht weiter zurückfällt. Statt Austeritätspolitik braucht das Land eine Politik des qualitativen Wachstums, die Zukunftspotenziale erkennt und entsprechend investiert.

Die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen konnte in den vergangenen Jahren aufgrund niedriger Zinsen, eines positiven Konjunkturverlaufs und sprudelnder Steuereinnahmen erfolgen – wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die nicht dauerhaft gegeben sind. Gleichzeitig wurde dem Land ein harter Sparkurs auferlegt, der die betroffenen Bevölkerungsgruppen belastet und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes im Saarland beeinträchtigt hat. Wenn die Regierungsparteien also auf den seit 2010 betriebenen Defizitabbau, die Rückführung der Nettoneuverschuldung und den Einstieg in die geplante Tilgung von künftig rund 80 Mio. Euro im Jahresdurchschnitt verweisen, dann müssen sich diese Zahlen an den konkreten Auswirkungen für die Menschen im Land messen lassen.

Die finanzpolitischen Eckdaten wurden in den letzten Jahren teuer erkaufte. Wichtige investive Maßnahmen wurden über Jahre verschleppt. Laut Statistischem Bundesamt (April 2018) und Arbeitskammer des Saarlandes (August 2018) lag das Land inklusive seiner Kommunen im Vergleich der Flächenländer bei den Sachinvestitionen im Jahr 2017 erneut auf dem letzten Platz: Während der Durchschnitt der Flächenländer rund 490 Euro je Einwohner für Sachinvestitionen ausgab, waren es im Saarland 305 Euro pro Kopf und damit 185 Euro je Einwohner weniger. Der von der saarländischen Industrie- und Handelskammer bereits im Jahr 2015 kritisierte Pro-Kopf-Rückstand von 114 Euro zum Länderschnitt hat sich damit erneut vergrößert. So wird ein Substanzverlust in Kauf genommen, der künftige Haushalte und Generationen belastet, weil die Beseitigung des Investitionsstaus mit immer höheren Kosten verbunden ist.

- Allein im Bereich der saarländischen Krankenhäuser beträgt der Investitionsstau nach Angaben der saarländischen Krankenhausgesellschaft mittlerweile mehr als 1 Milliarde Euro.
- Bei den kommunalen Bildungsausgaben hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau einen bundesweiten Investitionsstau von 55 Milliarden Euro errechnet. Selbst wenn man außer Acht lässt, dass der Investitionsbedarf im Saarland eher höher ist als in reicheren Bundesländern, läge der Sanierungsstau bei den Bildungsausgaben der Saar-Kommunen demzufolge bei rund 660 Millionen Euro.
- Hinzu kommt ein enormer Sanierungsbedarf im Hochschulbereich, der allein an der Saar-Universität rund 400 Millionen Euro beträgt.

- Von den rund 1500 Kilometern Landstraße im Saarland sind laut Verkehrsministerium rund 630 Kilometer in einem schlechten Zustand. Auch 42 Prozent der Brücken an Autobahnen und Bundesstraßen sind marode und müssen saniert werden. Ihre Zustandsnoten haben sich laut Bundesregierung von 2014 bis 2018 verschlechtert. Die Kosten für notwendige Ersatzneubauten und Verstärkungen der Brücken werden auf 114 Mio. Euro geschätzt.
- Viele der kommunalen Abwasserkanäle sind dringend sanierungsbedürftig. Bereits vor Jahren wurde dafür ein Bedarf von 75 Millionen Euro pro Jahr ermittelt, der durch Abwassergebühren nicht aufgefangen wird.
- Bereits 2015 wurde bei den öffentlichen Bädern im Saarland ein Sanierungsbedarf von rund 70 Mio. Euro ermittelt.
- Hinzu kommen dringend notwendige Modernisierungsmaßnahmen vor dem Hintergrund der Digitalisierung, etwa der Breitbandausbau auf deutlich mehr als 50 Mbit/s.

Die Bedarfe allein in diesen Bereichen stehen exemplarisch für das Ausmaß der Finanzierungslücke, unter der das Land insgesamt leidet. Begrüßenswerte Maßnahmen wie die „Investitionsoffensive Saar“ ändern nichts am Grundproblem, dass die Schuldenbremse nicht den Raum für die notwendigen Investitionen lässt. Auch mit der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wird dieses Problem nicht gelöst. Laut Rechnungshof des Saarlandes hat das Saarland durch diese Neuregelung ab 2020 real rund 150 Millionen Euro mehr zur Verfügung als heute. Dies wird nicht ausreichen, um die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte zu beenden, den Verschleiß der Infrastruktur zu stoppen, in die Zukunft des Landes zu investieren und qualitatives Wirtschaftswachstum zu sichern. Der Landesregierung aber fehlt es an jeglichem Engagement für strukturelle Einnahmeverbesserungen, die den Haushalt entlasten, sei es durch eine angemessene Besteuerung von Millionen-Einkommen und -Vermögen oder durch eine Umverteilung des Gesamtsteueraufkommens zugunsten von Ländern und Gemeinden.

Das Land braucht eine politische Schwerpunktsetzung, die für eine verbesserte Finanzausstattung von Land und Kommunen sorgt, die Infrastruktur erhält und ausbaut, Investitionen in die Zukunft deutlicher vorantreibt, Wachstum generiert und den sozialen Zusammenhalt stärkt. Das Dogma, Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, verhindert das. Der Landtag des Saarlandes stellt fest, dass die Abbaupolitik der vergangenen Jahre zu Lasten der Infrastruktur des Landes ging und auf Kosten künftiger Generationen erfolgte. Er fordert die Regierung des Saarlandes zu folgenden Maßnahmen auf:

1. Wirtschaft und Arbeit: Digitalisierung, Demokratisierung und Gute Arbeit

Die Industrie bildet nach wie vor das Fundament der saarländischen Wirtschaft. Die Verflechtung zahlreicher Dienstleistungen mit dem produzierenden Gewerbe macht es auch künftig notwendig, neben der Förderung von Existenzgründungen und Neuan-siedlungen den Bestand der vorhandenen Industrie zu sichern. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten genutzt werden, die die Digitalisierung gerade für das Saarland bietet. Die Logistikbranche etwa wird nicht nur zunehmend digitalisiert, sondern selbst zum Treiber der Digitalisierung und des Einsatzes neuer Technologien aus der Künstlichen Intelligenz, der Robotik und der Automation. Bei der Nutzung dieser Potenziale besteht Nachholbedarf, vor allem bei kleineren und mittleren Unternehmen. Es fehlt an Netzwerkbildung und an interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Über ein neu einzurichtendes Projekt „DIGI-LOG“ soll daher vorhandenes Potenzial zusammengeführt werden. Neben Robotik und Automation geht es um die Verarbeitung von großen Datenmengen, sensorische Lieferketten, selbstfahrende LKW, Elektromobilität, aber auch um Softwareentwicklung, Datensicherheit und neue Geschäftsmodelle. Ein Schwerpunkt des Projektes soll die Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten sein. Perspektivisches Ziel ist die Entwicklung einer „grünen Logistik“, bei der Energieeffizienz und Klimaschutz im Fokus stehen. Adressiert werden Unternehmen der Logistikbranche: Ausrüster, Dienstleister, Softwareentwickler, Berater und Versicherer. Hinzu kommen saarländische Forschungseinrichtungen wie etwa das DFKI, das ZeMA, P4P, das IPL und Lehrstühle der beiden Hochschulen. „DIGI-LOG“ soll zunächst auf zwei Jahre Laufzeit geplant werden, sein Volumen 2019 und 2020 jeweils 500.000 Euro betragen.

Das Prinzip *Guter Arbeit* sowie die fortlaufende Einbeziehung der Beschäftigten an Digitalisierungsprozessen sind wesentlich, damit von den Potenzialen der Digitalisierung nicht nur wenige profitieren. In diesem Zusammenhang müssen auch Maßnahmen zur Demokratisierung der Wirtschaft ergriffen werden. Am Beispiel der *Neuen Halberg Guss* wurde erneut deutlich, dass ein Land handeln muss, wenn es zur Ausplünderung von traditionsreichen Betrieben kommt und mutwillig hunderte Arbeitsplätze zerstört werden. Dabei kann eine Enteignung mit zumindest befristeter Verstaatlichung gemäß der saarländischen Verfassung ein Weg sein, um über Belegschaftsbeteiligungen und Stiftungslösungen die Beschäftigten und ihre Existenzen zu schützen. In der Stahlindustrie hat das Land bereits mit einer Stiftungslösung gute Erfahrungen gemacht. Der Landtag des Saarlandes spricht sich daher für die Förderung und den Ausbau von Belegschaftsbeteiligungen verbunden mit Stiftungslösungen aus.

Nach wie vor ist jede/r dritte saarländische Arbeitslose von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Berufliche Qualifizierung, die Beratung und die Förderung von Langzeitarbeitslosen müssen dringend verbessert werden. Die mit dem Teilhabechancengesetz erwarteten Mittel für das Saarland sind für einen Ausbau des sozialen Arbeitsmarktes zu verwenden. Gleichwohl ist hier eine zeitliche Beschränkung hinsichtlich der Dauer der Langzeiterwerbslosigkeit enthalten, die nicht hinnehmbar ist. Öffentlich geförderte Beschäftigung sollte für alle offen stehen, die seit einem Jahr oder länger arbeitslos sind. Das Land braucht ein ausgebautes Beschäftigungsprogramm, das öffentlich geförderte Beschäftigung langfristig und in verbesserter Form gewährleistet – mit existenzsichernden, tariflich bezahlten, uneingeschränkt sozialversicherungspflichtigen, unbefristeten und freiwilligen Tätigkeiten. Sie sollen dort angeboten werden, wo der Markt Bedürfnisse im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich nicht abdeckt.

Mehr als 50.000 vollzeitbeschäftigte Saarländer sind im Niedriglohnsektor beschäftigt. Immer mehr Menschen leiden unter Befristungen, Minijobs, Leiharbeit, schlecht bezahlten Werkverträgen, unfreiwilliger Teilzeit. Auch vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Debatte über Hartz-IV fordert der Landtag die Regierung des Saarlandes auf, ihre Möglichkeiten auf Bundesebene auszuschöpfen, um die Auswirkungen der Agenda-Politik korrigieren. Dazu gehört die Überwindung des Hartz-IV-Systems zugunsten einer sozialen Mindestsicherung ohne Sanktionen, ein Verbot von Leiharbeit und sachgrundloser Befristung sowie ein Vorgehen gegen den Missbrauch von Werkverträgen. Der Mindestlohn muss auf mindestens 12 Euro angehoben und seine Einhaltung besser kontrolliert werden.

2. ÖPNV: Ein Land, ein Betrieb

Das Saarland liegt bei der Nutzung des ÖPNV im Ländervergleich deutlich zurück, was unter anderem an vergleichsweise hohen Preisen und - gerade im ländlichen Raum – deutlich ausbaufähigen Anbindungen liegt. Der Nahverkehr im Saarland ist ein kaum zu überblickender Flickenteppich. Wenn 17 öffentliche und private Verkehrsunternehmen mit Bussen und Bahnen im Saarland unterwegs sind, wird ein kundenfreundlicher und abgestimmter ÖPNV mit bezahlbaren Preisen, sinnvoll getakteten Fahrplänen und ordentlichen Arbeitsbedingungen für das ganze Land unmöglich. Der Landtag des Saarlandes spricht sich dafür aus, den gesamten ÖPNV im Land mittelfristig über einen einzigen Landesbetrieb für den öffentlichen Nahverkehr zu organisieren. Um den ÖPNV attraktiver zu machen, müssen in bessere Taktung und zusätzliche Verbindungen investiert und die bisherige kleinteilige Wabenstruktur abgeschafft werden. Stattdessen sollten durchschaubarere und einfachere Preissysteme geprüft werden, etwa Zeitkarten nach dem Vorbild der Stadt Luxemburg, wo eine Tagesfahrkarte für eine unbeschränkte Anzahl von Fahrten vier Euro kostet und eine Kurzzeitfahrkarte für zwei Stunden zwei Euro. Ein langfristiges Ziel könnte ein ticketloser öffentlicher Nahverkehr sein. Als ersten Schritt sollte ein landesweit ticketloser Samstag nach dem Vorbild Luxemburgs eingeführt werden.

3. Soziales & Gesundheit: Armut bekämpfen, in Gesundheit investieren

Armut ist im Saarland allgegenwärtig: Jeder sechste Saarländer und jede sechste Saarländerin ist armutsgefährdet, jedes fünfte Kind muss in Armut aufwachsen. Jeder fünfte Vollzeitbeschäftigte im Saarland muss zu Niedriglöhnen arbeiten, jeder fünfte Rentner gilt als armutsgefährdet. Die Landeshauptstadt Saarbrücken gehört zu den Städten mit der bundesweit massivsten sozialen Ungleichverteilung. In keiner anderen westdeutschen Großstadt wachsen mehr Kinder in Vierteln auf, in denen über 30 oder sogar 50 Prozent aller Kinder arm sind. Bezahlbarer Wohnraum ist im Saarland Mangelware. Tausende stehen in Saarbrücken, Saarlouis und anderen Städten auf den Wartelisten. Die Zahl der Mietwohnungen mit wohnungsrechtlicher Bindung ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen (2005: 5000, 2017: 835), auch weil über Jahre keine neuen Sozialwohnungen mehr gebaut wurden.

Das Land braucht einen Aktionsplan gegen Armut. Dieser muss deutlich mehr Investitionen in den Bau neuer Sozialwohnungen beinhalten. Weil auch Mobilität und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht vom Geldbeutel abhängen dürfen, ist die Einführung eines saarlandweiten Sozialtickets für den ÖPNV notwendig, ebenso bezahlbare Schüler- und Semestertickets. Zugleich muss die Barrierefreiheit im Land vorangetrieben werden. Derzeit ist die Mehrheit der Bahnhöfe im Land nicht barrierefrei zu erreichen; auch bei vielen öffentlichen Gebäuden und Wegen besteht Handlungsbedarf.

Notwendig ist eine Anhebung der Investitionsmittel für die Krankenhäuser, die in den letzten Jahren von 38 Millionen Euro auf bis zu 28,5 Millionen Euro heruntergekürzt worden sind. Das aktuelle Niveau von 32,5 Millionen Euro reicht nicht aus, den Investitionsstau zu beheben, den die saarländische Krankenhausgesellschaft (SKG) zuletzt auf über eine Milliarde beziffert hat. Die Träger der Krankenhäuser im Land im Land halten in einem ersten Schritt eine Erhöhung auf mindestens 40 Millionen Euro für nötig. Eigentlich beziffern sie den Bedarf auf 70 bis 80 Millionen Euro jährlich. Der Landtag des Saarlandes fordert daher in einem ersten Schritt eine Anhebung der Investitionsmittel um jeweils 6 Millionen Euro in den kommenden beiden Jahren. Sie ist in den Folgejahren weiter zu steigern.

4. Bildung, Wissenschaft & Kultur: Schulen stärken, Wissenschaftsstandort sichern, kulturelles Erbe pflegen

Als Konsequenz aus den Unterschriftensammlungen, Brandbriefen und Überlastungsanzeigen von Lehrerinnen und Lehrern an Grund- und Gemeinschaftsschulen spricht sich der Landtag für ein Sonderprogramm „Schulen stärken“ aus, das in den nächsten beiden Jahren mit zunächst fünf Millionen Euro ausgestattet sein soll. Zudem sind die vorgesehenen Mittel für Schulen in besonderen Brennpunkten zu verdoppeln.

Die Grund- und Gemeinschaftsschulen als wirklich inklusive Schulen brauchen mehr pädagogisches Fachpersonal und mehr Unterstützungspersonal (SozialarbeiterInnen und PsychologInnen), kleinere Klassen (Senkung der Klassenteiler an Grundschulen stufenweise auf 22 bis 20; an Gemeinschaftsschulen auf 24) und mehr Doppelbetreuungen. „Keine Schule ohne Schulsozialarbeit“ ist das Ziel. Dass endlich die multiprofessionellen Teams auf den Weg gebracht werden, ist zu begrüßen. Sie sind jedoch an allen Schulen erforderlich. Der durch Lehrermangel verursachte Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen muss beendet werden. Nötig sind mehr Lehrkräfte und eine Aufwertung des Berufs, um ausreichend Lehrerinnen und Lehrer finden zu können. Hierzu gehört auch eine Aufstockung der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen. Ohne spürbaren Aufwuchs an Lehrerstellen in allen Schulformen können die Probleme in den saarländischen Schulen nicht gelöst werden. Vor allem die Grund- und Förderschulen kämpfen mit Lehrermangel, während an den Gemeinschaftsschulen der notwendige Aufwuchs ausbleibt und damit der Erfolg dieser Schulform geschwächt wird. Es braucht den Aufbau von funktionierenden Lehrerreserven an den Schulformen, auch standortspezifisch an den Beruflichen Schulen. Ziel bleibt die dringend notwendige Erhöhung der Planstellen an den Schulen.

Auch im Hochschulbereich hat ein rigoroser Sparkurs die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Saarland über mehrere Jahre beschädigt. Nach wie vor befinden sich zahlreiche Gebäude in einem katastrophalen Zustand, die Sanierungskosten werden auf über 400 Millionen Euro geschätzt. Der Abbau von fast 300 Vollzeitäquivalenten zwischen 2013 und 2017 hat die Verwaltung vor enorme Probleme gestellt. Hinzu kommen Maßnahmen wie die Möglichkeit zur Einführung von Verwaltungskostenbeiträgen, die die Attraktivität der Hochschulen schmälern und vielen jungen Menschen die Aufnahme eines Studiums erschweren. Die geplante Aufstockung der Mittel für die Hochschulen im Doppelhaushalt 2019/2020 kann nur ein Anfang sein, um die Beeinträchtigungen im Hochschulbereich zu beheben. Zur Sicherstellung einer ausreichenden und verlässlichen Finanzierung der Hochschulen fordert der Landtag eine zusätzliche Aufstockung der Mittel für die Universität um 5 Millionen Euro in 2019 und weitere 10 Millionen Euro in 2020.

Im Kulturbereich sollte das Saarland mehr als bisher auf sein Erbe setzen und die Industriekultur zum Aushängeschild machen. Hier fehlt allerdings bisher ein stimmiges Gesamtkonzept. Damit auf diesem Feld künftig Akzente gesetzt werden können, sind die vorgesehenen Haushaltsansätze um 180.000 Euro zu erhöhen. Auch für den Erhalt von Baudenkmälern stellt das Land deutlich zu wenig Geld bereit. Die entsprechenden Mittel im Haushaltsplan sind daher um 60.000 Euro in 2019 und 150.000 in 2020 aufzustocken.

5. Umwelt & Verbraucherschutz: Landschafts- und Tierschutz ausbauen, Verbraucherberatung fördern

Saubere Luft, unbelastetes Wasser und eine intakte Natur – eine Lebenswerte Umwelt, auch für die kommenden Generationen, muss das Ziel saarländischer Umweltpolitik sein. Eingriffe in Umwelt und Natur sollten so gering wie möglich bleiben, Rohstoffe schonend gewonnen, effizient verwendet und im Kreislauf genutzt werden. Die Schutzgebietbetreuung im Land ist auszubauen. Um das hierfür notwendige Personal zu finanzieren, werden die Mittel bei der saarländischen Naturwacht zunächst um 100.000 Euro jährlich aufgestockt. Die Maßnahmen zum Schutz von Bienen und anderen Insekten werden in 2019 und 2020 verdoppelt.

Das Land sollte beim Tierschutz sein Engagement verstärken. Tierversuche sollten reduziert und schnellstmöglich überflüssig gemacht werden. Es gilt, tierleidfreie Forschungsmethoden und –Verfahren zu entwickeln. Zur Förderung der tierversuchsfreien Forschung soll in den kommenden beiden Jahren eine Million Euro zur Verfügung gestellt werden.

Notwendig ist ein größeres Engagement des Landes beim Ausbau von Radwegen: Statt der Förderung von Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit muss der Alltagsradverkehr tatsächlich gestärkt werden. Beim Bau und Erhalt von Rad und Gehwegen im Bereich des Landesbetriebs für Straßenbau muss sich dies bei den entsprechenden Ansätzen widerspiegeln.

Der Landtag fordert zudem die Erhöhung der Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Verbraucherberatung. Im Jahr 2020 sind hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro bereitzustellen.

6. Inneres & Justiz: Mehr Personal, weniger Überwachung

Um dem wachsenden Unsicherheits-Gefühl in der Bevölkerung zu begegnen, braucht es mehr ausgebildete Polizeikräfte auf der Straße statt Hilfspolizisten wie den Polizeilichen Ordnungsdienst und den geplanten neuen Überwachungssystemen. Statt Aufwuchs bei der Telekommunikations-Überwachung bedarf es einer Erhöhung der Zahl der Kommissaranwärter.

Geheimdienstliche Methoden bringen kein Mehr an Sicherheit. Deshalb sollte der Gefahr von Anschlägen und von Kriminalität mit polizeilichen Mitteln begegnet werden. Statt eines öffentlich und parlamentarisch kaum zu kontrollierenden Verfassungsschutzes, der weitgehend wirkungslos gegenüber dem Erstarken von rechtsextremistischem Gedankengut ist, spricht sich der Landtag dafür aus, eine Koordinierungsstelle zur Beobachtung, Erforschung und Aufklärung über alle Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Saarland einzurichten.

Die Saarländerinnen und Saarländer müssen sich darauf verlassen, dass ein freier und ungehinderter Zugang zu den Gerichten, ein effektiver Rechtsschutz und die Garantie von Rechtssicherheit nicht aufgrund von Sparzwängen beschnitten werden. Der saarländische Richterbund beklagt einen starken Personalmangel und eine erhebliche Überlastung der Gerichte: an Amtsgerichten und am Landgericht liege sie im Durchschnitt bei 110 Prozent, bei der Staatsanwaltschaft bei 140 Prozent. Auch im Justizvollzug ist der Personalbestand zu niedrig. Während die Gefangenzahlen weiter stiegen, wurden über Jahre Stellen abgebaut, die erhöhte Arbeitsbelastung geht mit einem steigenden Krankenstand einher. Es bedarf daher einer ausreichenden Finanzierung sowie personeller Ausstattung des Strafvollzuges im Saarland und im Justizwachtmeisterdienst.

7. Kommunen: Unterfinanzierung überwinden, Investitionen ermöglichen

Die saarländischen Städte und Gemeinden sind im bundesweiten Vergleich pro Kopf besonders hoch verschuldet und leiden unter einer erheblichen Investitionslücke. So haben die bayerischen Kommunen in der Summe der Jahre 2015 und 2016 pro Einwohner dreimal mehr investiert als die saarländischen. Die Folge ist ein enormer Sanierungsstau, Straßen, Schulen und Hallen verrotten. Gleichzeitig liegen die saarländischen Kommunen bei den Steuereinnahmen zurück (2016: 905 Euro je Einwohner, Schnitt der westdeutschen Länder: 1.261 Euro je Einwohner) und haben besonders schwer an den Sozialausgaben zu tragen. Trotzdem haben die Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren mit insgesamt rund 600 Millionen Euro an der Sanierung des Landeshaushaltes mitgewirkt – etwa durch den „kommunalen Kulturbeitrag“ von jährlich 16 Millionen Euro oder durch den Wegfall der Einnahmen aus der Grunderwerbssteuer in Höhe von rund 27 Millionen Euro.

Der „Saarland-Pakt“, den die Landesregierung plant, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, allein jedoch bei weitem nicht ausreichend. Die Kommunen brauchen mehr Unterstützung des Landes. Nötig ist sowohl eine bundesweite Altlasten-Regelung für die Kommunen als auch eine grundlegend andere Steuerpolitik – zumal die saarländischen Städte und Gemeinden durch die Steuergeschenke des Bundes für Millionäre, Millionenerben und Großkonzerne seit 2000 jährlich rund 132 Millionen Euro verloren haben.

8. Initiativen ergreifen: Einnahmen stärken, Steuerlast gerecht verteilen

Der saarländische Schuldenberg liegt nach wie vor bei rund 14 Milliarden Euro. Vor diesem Hintergrund bleibt die Konsolidierung der Landesfinanzen weiterhin eine zentrale Herausforderung. Eine Sanierung in dieser Größenordnung kann nicht gelingen, ohne die Einnahmeseite des Landes zu verbessern. Im Sinne der Steuergerechtigkeit und aus haushaltspolitischen Gründen ist eine grundlegende Reform der Steuer- und Abgabenstruktur notwendig, für die im Bundesrat und darüber hinaus Mehrheiten zu gewinnen sind. Ohne die über viele Jahre betriebene Steuersenkungspolitik hätte das Land laut Arbeitskammer des Saarlandes jährlich 335 Mio. Euro mehr an Steuern eingenommen, dadurch weniger Kredite aufnehmen und weniger Zinsen zahlen müssen. Die seit Jahren wachsende soziale Ungleichheit macht es zudem notwendig, die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger gerechter zu verteilen.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Regierung des Saarlandes auf, auf deutliche Einnahmeverbesserungen des Landes durch folgende Initiativen hinzuwirken:

- die Entlastung mittlerer Einkommen bei einer gleichzeitig stärkeren Besteuerung von Millionen-Einkommen, -Vermögen und -Erbenschaften;
- die Wiedereinführung einer verfassungskonformen Vermögensteuer als Millio-närsteuer, die ab einem Freibetrag von einer Million Euro greift. Bereits bei Steuersätzen von 1 oder 2 Prozent kämen dem Land dreistellige Millionenbe-träge zugute;
- die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 53 Prozent – jenes Niveau, auf dem er unter der Regierung Helmut Kohl lag;
- einen verbesserten Anteil der Länder und Gemeinden am Gesamtsteuerauf-kommen.